



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2013/2066(INI)

30.9.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

zu geschlechtsspezifischen Aspekten des europäischen Rahmens für die nationalen Strategien zur Integration der Roma
(2013/2066(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Edit Bauer

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Fortschrittsbericht 2012 der Kommission¹ und den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates vom 26. Juni 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten², wobei insbesondere der Zugang zu Beschäftigung, zu Wohnraum, zu Bildung und zur Gesundheitsfürsorge im Mittelpunkt stand und die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, positive Maßnahmen zu ergreifen und im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Strategien zur Integration der Roma miteinzubeziehen;
2. fordert die Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Europäischen Semesters zusätzliche länderspezifische Empfehlungen zu Fragen im Zusammenhang mit den Roma erhalten haben, auf, diese Empfehlungen umgehend umzusetzen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, auch am Arbeitsplatz, zu ergreifen, die Bürgergesellschaft, auch die Organisationen der Roma, in die Beschlussfassung miteinzubeziehen, und nicht nur EU-Mittel, sondern auch nationale und andere Mittel zuzuweisen, um die im Rahmen ihrer nationalen Strategien zur Integration der Roma gemachten Zusagen zu erfüllen;
3. fordert die Kommission auf, die Umsetzung dieser Empfehlungen noch umfassender zu verfolgen und all ihre Instrumente zu nutzen, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten ihre Rechtsvorschriften verbessern und gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorgehen;
4. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die geringe Beschäftigungsfähigkeit und die hohe Arbeitslosigkeit von Roma-Frauen, die auf fehlende Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Diskriminierung und fehlenden Zugang zu Bildung sowie auf ihren niedrigen Bildungsgrad zurückzuführen sind, eine zentrale Frage darstellen; weist daher mit Nachdruck darauf hin, dass Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Beschäftigungsrate sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung sowohl in der Schule als auch auf dem Arbeitsmarkt zu den wichtigsten Instrumenten zur Verwirklichung einer höheren Beschäftigungsrate, zur Verringerung der Abhängigkeit von Sozialhilfe und zur Verringerung des Armutsrisikos gehören, wodurch die finanzielle Unabhängigkeit von Roma-Frauen gestärkt und ihre soziale Integration verbessert wird;
5. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, sich bei der Umsetzung der Strategie EU2020 und der nationalen Reformprogramme konsequent mit der Gleichstellung der Geschlechter zu befassen und vorrangig den Abbau von Hindernissen für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt in Angriff zu nehmen;
6. fordert die Kommission auf, zu überwachen, dass und zu evaluieren, in welchem Umfang

¹ COM(2012) 226 final.

² COM(2013) 460 final.

bei den nationalen Strategien zur Integration der Roma der Gleichstellungsperspektive und der Tatsache der multiplen Diskriminierung und der sich überschneidenden Diskriminierung von Roma-Frauen in den vier festgelegten prioritären Bereichen Beschäftigung, Gesundheit, Wohnraum und Bildung Rechnung getragen wird, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zum Schutz der Grundrechte;

7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Hindernisse für die Teilhabe von Roma-Frauen am Arbeitsmarkt zu analysieren und zu beseitigen und ferner die Rolle der Frauen bei der Motivierung ihrer Kinder und der Mitglieder ihrer Gemeinschaft zur Bildung und später zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gebührend zu berücksichtigen;
8. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die Hindernisse für die selbstständige Erwerbstätigkeit von Roma-Frauen zu untersuchen, Programme zu entwickeln, mit deren Hilfe Roma-Unternehmerinnen sich auf leicht zugängliche, schnelle und kostengünstige Weise registrieren und Zugang zu Darlehen bekommen können, auch zu Mikrokrediten, wobei zusätzlich einschlägige Betreuungs- und Ausbildungsprogramme angeboten werden sollten;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, Kleinstdarlehenssysteme für neugegründete Unternehmen zu entwickeln, wobei Roma-Frauen bevorzugt werden sollen;
10. bekräftigt, dass Bildungslücken bei den Roma sehr geschlechtsspezifisch sind, da die Alphabetisierungsrate von Roma-Frauen 68% beträgt im Vergleich zu 81% bei den Roma-Männern, und die Einschulungsrate in Grundschulen bei Roma-Mädchen nur bei 64% liegt; weist darauf hin, dass dieser Unterschied auch in Bezug auf die Einschulungsrate bei beruflichen Qualifikationen festgestellt werden kann, wobei in diesen Statistiken allerdings große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen;
11. weist mit Nachdruck darauf hin, dass ein eingeschränkter Zugang zu Bildung das Risiko von Frühehen und -schwangerschaften erhöht, was wiederum zum vorzeitigen Schulabbruch führt sowie dazu, dass diese Menschen im Erwachsenenalter nur eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten haben, was, zusammen mit anderen Faktoren, ein höheres Armutsrisiko birgt; fordert alle relevanten Akteure daher mit Nachdruck auf, diesen Teufelskreis zu durchbrechen;
12. ist der Ansicht, dass eine bessere Sexualerziehung der Roma-Schülerinnen und –Schüler positive Auswirkungen haben und dazu beitragen könnte, dass die Schulabbrecherquote sinkt, da Schulabbruch oft Folge einer Frühschwangerschaft oder einer Frühehe ist;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, Familienplanungsprogramme (Sensibilisierung, finanzielle Zugänglichkeit) auszuarbeiten und einzuführen, um die Gesundheit der Roma-Mütter zu verbessern; fordert die Mitgliedstaaten ebenfalls auf, Schwangere bereits zu Beginn ihrer Schwangerschaft zu betreuen und zu begleiten und Mütterberatungsdienste einzurichten, um so die Kindersterblichkeit, die Müttersterblichkeit und die Zahl der Frühgeburten zu verringern;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung ihrer nationalen Strategien zur Integration der Roma und die Kommission, bei der Koordinierung und der Evaluierung

dieser Strategien, den Maßnahmen zur Förderung der Bildung der Mädchen, zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs und des Fernbleibens vom Unterricht eine noch größere Priorität einzuräumen;

15. fordert die Kommission auf, bei der Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen auch eine geschlechtsspezifische Perspektive zu berücksichtigen, auch damit der Zugang für Mädchen und Frauen, die den marginalisierten Roma-Gemeinschaften angehören, gewährleistet ist;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für Sozialämter und Gesundheitsdienstleister systematische Schulungsprogramme über die Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen und kulturelle Besonderheiten einzuführen;
17. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Bildung von Roma-Mädchen sich in mehrfacher Hinsicht positiv auf die Lebensbedingungen der Roma auswirkt, zumal dies auch eine grundlegende Voraussetzung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Roma-Frauen, zur Verbesserung des Zugangs dieser Frauen zum Arbeitsmarkt und zur Gewährleistung einer bestimmten Einkommenssicherheit und bei der Überwindung der Armut von entscheidender Bedeutung ist; stellt außerdem fest, dass die Erweiterung des Wissens der Lehrer über die Roma-Kultur zur Eindämmung der Ausgrenzung beiträgt; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die Segregation zu bekämpfen, für eine inklusivere und leichter zugängliche Bildung, die jeweilige Kultur berücksichtigende Lehrmethoden und die Einbindung von Hilfslehrkräfte mit Roma-Hintergrund sowie die Einbeziehung der Eltern in das schulische Leben zu sorgen, wobei vorrangig die beruflichen Fertigkeiten verbessert werden müssen, um der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen;
18. hält es für dringend notwendig, einen gleichberechtigten Zugang zu den Bildungs- und Ausbildungssystemen ohne Diskriminierung zu gewährleisten; fordert die Mitgliedstaaten auf, Ausbildungsprogramme für Lehrkräfte zu fördern, damit mehr Roma-Kinder, und insbesondere Roma-Mädchen, zur Schule gehen;. betont in diesem Zusammenhang auch die besondere Bedeutung der sozialen Bezugsgruppe der Mädchen, Eltern, Verwandte oder Freunde, die bei der Bildung und Orientierung auf den Beruf eine zentrale Rolle spielen; fordert die Mitgliedsstaaten auf, die Bildung der Mädchen im gesamten Prozess auch durch eine Unterstützung der sozialen Bezugspersonen zu fördern;
19. fordert die Kommission auf, eine integrierte, geschlechtsbezogene und die jeweilige Kultur berücksichtigende Bildung zu fördern, wobei Bildung für die marginalisierten Roma-Gemeinschaften attraktiver gemacht werden soll;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Aufnahme positiver Maßnahmen in Personalstrategien zu fördern, wie zum Beispiel Ausbildungslehrgänge, Alphabetisierungskurse und Praktika für Roma-Frauen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit im öffentlichen Dienst und im Privatsektor zu fördern;
21. weist mit Nachdruck darauf hin, dass junge Roma besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind und Gefahr laufen, langfristig von der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen zu werden und damit auch später im Alter einem erhöhten Risiko der Altersarmut ausgesetzt sind; hebt daher hervor, wie wichtig es ist, den regelmäßigen Schulbesuch zu fördern und zu gewährleisten, dass die Grundschule oder die Sekundarstufe und anschließend die

Berufsausbildung abgeschlossen werden können, da auf diese Weise, gemeinsam mit rigorosen Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die Beschäftigungsfähigkeit und Inklusion in die sozialen Vorsorgesysteme der Mitgliedsstaaten für junge Roma merklich erhöht werden können; fordert die Mitgliedstaaten ebenfalls auf, gezielte Stipendien und Mentoring-Programme für Roma-Studierende an den weiterführenden Schulen und an den Hochschulen bereitzustellen, damit immer mehr Roma-Studierende ein angemessenes Bildungsniveau erreichen können;

22. ermahnt die Mitgliedstaaten zum Handeln und fordert sie auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit mehr Roma eine Berufsausbildung absolvieren und am lebenslangen Lernen teilnehmen, damit sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können und ihre Armut gemindert wird;
23. fordert, den Eintritt der Roma-Bevölkerung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen; stellt fest, dass zur Differenzierung der Dienste und Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und zur Entwicklung von Orientierungsverfahren Unterstützungspersonal und Berater mit Roma-Hintergrund benötigt werden;
24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Bildungswesen ein spezielles Mentoring- und Unterstützungs-System einzuführen, im Rahmen einer auf die Gemeinschaft ausgerichteten Bildung und entsprechender Sozialdienstleistungen von der frühen Kindheit an bis zur höheren Schulbildung für Roma-Jugendliche, wobei geschlechtsspezifischen Fragen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
25. vertritt die Auffassung, dass eine Anpassung der Sozialsysteme notwendig ist, um ein menschenwürdiges Leben für alle zu fördern und gleichzeitig Anreize für eine aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt zu schaffen, wobei die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für qualifizierte Kräfte verbessert werden sollen und Diskriminierung bekämpft werden soll; fordert, die Integration der Roma-Bevölkerung zu fördern und die Ausrichtung der Sozial- und Gesundheitsdienste zu intensivieren;
26. stellt fest, dass eine Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen und verstärkte Bemühungen zur Bereitstellung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen, Diensten zur Förderung von Kleinkindern und zu Bildung auf der Grundlage einer Partnerschaft mit den Eltern, insbesondere in ländlichen Gebieten, sich positiv auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf die Integration der Roma und der Integration der Roma-Frauen in den Arbeitsmarkt auswirken dürfte; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Verantwortung der Mitgliedsstaaten, in den Personalausbau und die Qualität ihrer Betreuungseinrichtungen zu investieren, um die in Barcelona formulierten Zielsetzungen im Bereich der Kinderbetreuung zu erreichen;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, die im Rahmen der Strukturfonds und insbesondere des Europäischen Sozialfonds (ESF) gebotenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um sowohl die Bildung als auch die Beschäftigungslage der Roma zu verbessern, um ihnen im Hinblick auf ihre soziale Integration reelle Perspektiven bieten zu können und ihnen zu ermöglichen, die anhaltend hohe Armutsrate zu überwinden;; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Fortschritte regelmäßig zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Bildung

und Ausbildung junger Roma, vor allem der Frauen;

28. fordert, dass die Gleichbehandlung im Hinblick auf das Wohnen sichergestellt und Unsicherheit verringert wird;
29. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Marginalisierung bereits im Kleinkindalter verhindert werden muss; hält es für wesentlich, einen auf die verschiedenen Generationen von Frauen ausgerichteten Ansatz zu verfolgen, um die Vererbung von Armut von einer Generation auf die nächste zu durchbrechen;
30. fordert die Mitgliedstaaten auf, räumliche Ausgrenzung, Zwangsräumungen und Obdachlosigkeit, unter denen die Roma-Männer und –Frauen leiden, zu beseitigen und eine wirksame und transparente Wohnungspolitik zu verfolgen;
31. fordert, die Entwicklung der Sprache und Kultur der Roma zu unterstützen, Verwaltungsstrukturen für Roma-Angelegenheiten aufzubauen und die Roma-Politik und ihre Umsetzung zu stärken sowie die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf Roma-Angelegenheiten zu verstärken.
32. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, das Problem der Gewalt gegen Frauen, der häuslichen Gewalt und der sexuellen Ausbeutung in all ihren Formen in Angriff zu nehmen und den Menschenhandel zu bekämpfen, von dem die Roma-Frauen in hohem Maße betroffen sind, was in vielen Fällen auf ihre Verarmung und auf ihre soziale Ausgrenzung infolge ihrer Arbeitslosigkeit und ihrer fehlenden Bildung zurückzuführen ist.
33. fordert die Kommission auf, die Schlussfolgerungen des Rates zu berücksichtigen, der dafür plädiert hat, den Interessen und Problemen der Roma-Frauen und –Mädchen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und in allen Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Einbeziehung der Roma eine Gleichstellungsperspektive zum Tragen kommen zu lassen.
34. fordert die Kommission auf, in der Frage der Gleichstellung der Geschlechter und der aktiven Beteiligung der Roma-Frauen an der Herbeiführung von Veränderungen systematisch vorzugehen, da diese Aspekte derzeit in den nationalen Strategien zur Integration der Roma (NRIS) nicht berücksichtigt werden.
35. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Aufbau von Kapazitäten und die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Roma-Frauen als horizontales Ziel in alle vorrangigen Bereiche der EU-Strategie zur Integration der Roma aufzunehmen;
36. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Roma-Frauen bei der Umsetzung der NRIS starker und wirksamer einzubeziehen.
37. fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Beitrittsländer mit Nachdruck auf, dafür Sorge zu tragen, dass mit den nationalen Strategien die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht, der Aufbau von Kapazitäten und die Entwicklung von Führungsprogrammen für Roma-Frauen und –Mädchen gefördert werden, da diese beim

Aufbau der Gemeinschaften eine besondere Rolle spielen;

38. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, verlässliche statistische Daten – aufgeschlüsselt nach Geschlecht – zu sammeln, zu analysieren und zu veröffentlichen, um die Strategien richtig bewerten und aktualisieren zu können und um die Auswirkungen der Projekte und Maßnahmen der Strategien in Bezug auf Roma-Frauen messen zu können.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.9.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 32 -: 3 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Heinz K. Becker, Pervenche Berès, Vilija Blinkevičiūtė, Philippe Boulland, David Casa, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Minodora Cliveti, Emer Costello, Frédéric Daerden, Sari Essayah, Richard Falbr, Marian Harkin, Danuta Jazłowiecka, Ádám Kósa, Jean Lambert, Verónica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Csaba Óry, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Jutta Steinruck, Ruža Tomašić, Traian Ungureanu
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Françoise Castex, Philippe De Backer, Anthea McIntyre, Ria Oomen-Ruijten, Evelyn Regner, Birgit Sippel, Tatjana Ždanoka